



BOS FUNKRICHTLINIE BURGENLAND

LÄNDERSPEZIFISCHE ERGÄNZUNG ZUR
FUNKSPRECHORDNUNG AA013 DES BM.I

Version 1.2

INHALT

1	Allgemeines.....	3
1.1	Grundlagen.....	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Verlust von Funkgeräten.....	3
1.4	Funkgeräte-Rufnummer.....	4
1.5	Definitionen	5
2	Betriebsarten	5
2.1	Netzbetrieb (TMO Betrieb).....	5
2.2	Direktruf (DMO-Modus).....	5
3	Dienste	5
3.1	Sprachdienste	5
3.1.1	Gruppenruf.....	5
3.1.2	Einzelruf.....	6
3.1.3	Telefongespräche (Voll-Duplex).....	6
4	Organisationsübergreifender Sprechgruppen	7
4.1	Verwendung der organisationsübergreifenden Sprechgruppen.....	7
4.1.1	Auszug aus der Arbeitsanweisung AA013 des BMI:.....	7
4.2	Sprechgruppen auf Bezirksebene:.....	9
4.3	Sprechgruppen auf Landesebene:.....	10
4.4	Fix zugeteilte Sprechgruppen auf Landesebene	10
4.5	HS Sprechgruppen.....	11
4.6	Funkrufnamen - Einsatzleiter	12
5	Notruf mit Tetra Kommunikationsplan	13
6	Versionen	14

1 Allgemeines

1.1 Grundlagen

Dieses Dokument ist die länderspezifische Ergänzung zur Funksprechordnung AA013 – Ausgabe 02 des Bundes (freigegeben am 07.06.2017) und zu den organisationspezifischen Funksprechordnungen der burgenländischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Ziel des BOS Digitalfunk Austria ist die Unterstützung des Zusammenwirkens der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei Einsätzen.

Eigenverantwortliches Handeln der Organisationen in Bezug auf Verwendungszweck, Nachrichteninhalte, Nutzungsbedingungen, Verlust, Diebstahl, Missbrauchsvermeidung (PIN Code Aktivierung auf den Funkgeräten) u.ä. sowie entsprechende Schulung des Personals, welche das BOS Digitalfunknetz verwenden, wird vorausgesetzt.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle Nutzer des Digital Funk BOS-Austria im Burgenland

1.3 Verlust von Funkgeräten

Der Verlust oder Diebstahl von Funkgeräten ist unverzüglich organisationsintern zu melden. Die Landesleitung der jeweiligen Organisation hat dafür Sorge zu tragen, dass die Meldung unverzüglich an die

Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH,
E-Mail: leitstelle@lsz-b.at bzw. Tel.: +432682/66100,

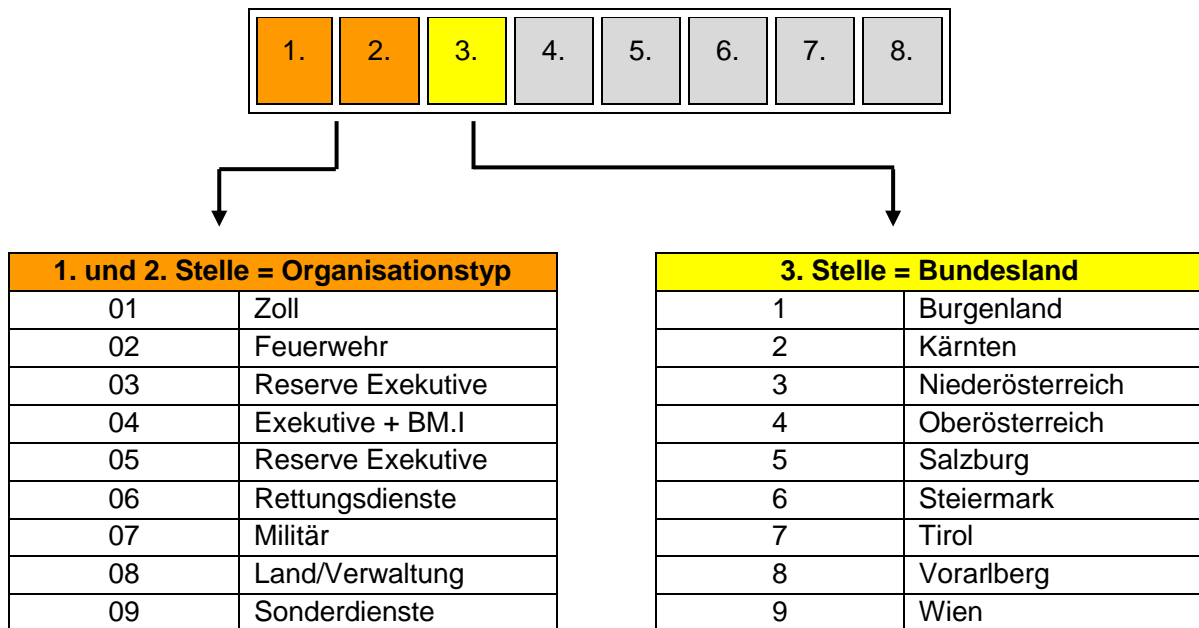
weitergeleitet wird. (Das Bundesheer und die Polizei sind von dieser Regelung ausgenommen.)

1.4 Funkgeräte-Rufnummer

Im Digitalfunknetz BOS-Austria erhält jedes Funkgerät eine eindeutige und im System einmalig vergebene Rufnummer, die sogenannte ISSI („Individual Short Subscriber Identity“). Diese ist vergleichbar mit der Rufnummer eines Telefons.

Sendet ein Funkgerät, so wird die Rufnummer des sendenden Funkgerätes am Display aller Funkgeräte, welche auf derselben Sprechgruppe eingestellt sind, angezeigt. (Hinweis: Nur jene Stellen, welche sich von der eigenen Rufnummer unterscheiden).

Die achtstelligen Rufnummern sind gemäß folgendem Schema aufgebaut:



Die Stellen 4 bis 8 werden von den BOS intern mittels Rufnummernplänen festgelegt und in Absprache mit dem BM.I und TETRON vergeben. Durch die eindeutig zugewiesene Rufnummer kann jedes Funkgerät im Digitalfunknetz BOS-Austria gezielt angerufen werden, siehe hierzu auch Punkt 3.1.2. Einzelruf.

1.5 Definitionen

AA	Allgemeine Arbeitsanweisungen
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DMO	Direct Mode Operation
EL	Einsatzleiter
HS	Hubschrauber
SL	Sonderlage

2 Betriebsarten

Es stehen zwei Betriebsarten (TMO und DMO) zur Verfügung.

2.1 Netzbetrieb (TMO Betrieb)

Das Gerät ist im BOS Austria Digitalfunknetz eingebucht und hat Verbindung zu einer Basisstation.

Im BOS – Funknetz gibt es anstelle der zugewiesenen Kanäle Sprechgruppen. In den einzelnen Organisationen und Behörden werden die Sprechgruppen aufgrund der internen Vorschriften unter Einhaltung der vom BMI vorgegebenen Strukturen zusammengefasst.

2.2 Direktruf (DMO-Modus)

Im Direktmodus (lokale Funkkommunikation) können zwei oder mehrere Endgeräte, ohne im Funknetz angemeldet zu sein, ohne Basisstation direkt miteinander kommunizieren. Im Anwendungsfall muss sichergestellt sein, dass sich alle Geräte innerhalb der maximalen Reichweite befinden. Es stehen eigene DMO Sprechgruppen zur Verfügung. Die DMO Sprechgruppe „BOS“ steht allen BOS Austria Nutzern für die organisationsübergreifende Kommunikation zur Verfügung.

3 Dienste

3.1 Sprachdienste

3.1.1 Gruppenruf

Alle Teilnehmer kommunizieren über die eingestellte Sprechgruppe.

3.1.2 Einzelruf

Mit entsprechend berechtigten Funkgeräten kann ein Einzelruf direkt zwischen zwei Funkstellen geführt werden. Der Teilnehmer wird durch Eingabe der ISSI Rufnummer gerufen.

- Wenn nach Eingabe der Rufnummer die Sprechaste gedrückt wird, so wird mit der Gegenstelle im Wechselsprechbetrieb kommuniziert (Halb-Duplex).
- Wenn nach Eingabe der Rufnummer die grüne Telefontaste gedrückt wird, so erfolgt die Kommunikation mit der Gegenstelle im Gegensprechbetrieb (Voll-Duplex).

ACHTUNG: während eines Einzelrufes ist man für die Zeit des Gespräches für andere Funkstellen nicht erreichbar und man und kann auch die parallel stattfindende Kommunikation nicht mithören!

Der Einzelruf ist nur im Notfall zu verwenden.

Direkte Erreichbarkeit der Landessicherheitszentrale über die TETRA Rufnummer 8120000

3.1.3 Telefongespräche (Voll-Duplex)

Wird im Telefonmodus nach Eingabe der Telefonnummer die grüne Telefontaste gedrückt, so wird eine Telefonverbindung zur gewählten Gegenstelle hergestellt.

Nur in Einzelfällen von Funkstellen mit entsprechender Berechtigung und im Notfall zu verwenden.

ACHTUNG: während eines Telefongespräches ist man für die Zeit des Gespräches für andere Funkstellen nicht erreichbar und man und kann auch die parallel stattfindende Kommunikation nicht mithören!

4 Organisationsübergreifende Sprechgruppen

4.1 Verwendung der organisationsübergreifenden Sprechgruppen

Um die organisationsübergreifende Kommunikation zu ermöglichen, stehen auf Bezirks- und Landesebene mehrere Sprechgruppen, die alle Organisationen auf ihren Funkgeräten einprogrammiert haben, zur Verfügung. Die Sprechgruppen BOS Bundesland, BOS Bezirke, und HS - Hubschrauber Bezirk sind österreichweit durch das BM.I vorgegeben und können von allen Organisationen auf die Endgeräte programmiert werden.

Wird bei einem Einsatz eine organisationsübergreifende Kommunikation notwendig, so findet sie auf der BOS Bezirksgruppe des Bezirkes statt, in dem sich der Einsatzort befindet.

Bei bezirksübergreifenden Einsätzen kann durch die Landessicherheitszentrale das Umschalten auf die Sprechgruppe BOS BGLD bzw. auf BOS BGLD 01-20 angeordnet werden.

Geändert wird die Funkgruppe für den organisationsübergreifenden Funkverkehr nur, wenn sich die Einsatzleiter der einzelnen Organisationen auf eine andere Sprechgruppe einigen bzw. durch Anordnung der Landessicherheitszentrale.

Die organisationsübergreifenden Sprechgruppen sind in der Funksprechordnung AA013 des BMI geregelt:

4.1.1 Auszug aus der Arbeitsanweisung AA013 des BMI:

Im Digitalfunk BOS-Austria stehen eine Reihe von organisationsübergreifenden Sprechgruppen zur Verfügung. In den folgenden Punkten wird die Verwendung dieser Sprechgruppen geregelt.

Durch die Verwendung von organisationsübergreifenden Sprechgruppen dürfen organisationsinterne Führungsstrukturen nicht umgangen werden.

BOS „Bundesländer / Bezirke“

Der Bedarf der organisationsübergreifenden Kommunikation ist vom Einsatzleiter einer Organisation festzustellen. Der Umfang dieser Maßnahmen – welche Geräte umgeschaltet werden - ist vom Einsatzleiter der Organisation selbständig festzulegen. Die Erreichbarkeit ist auf der gewünschten organisationsübergreifenden Sprechgruppe sicherzustellen.

- Wird der Bedarf einer organisationsübergreifenden Kommunikation vom EL festgestellt, ist dies der eigenen Leitstelle mitzuteilen.

- Die Leitstelle nimmt daraufhin mit der Partnerleitstelle bzw. den Partnerleitstellen der erforderlichen Organisationen Kontakt auf und meldet den Bedarf der organisationsübergreifenden Kommunikation an.
- Diese gibt den Bedarf an die relevanten Einsatzeinheiten weiter.
- Danach schalten die von der Leitstelle aufgeforderten Einsatzkräfte auf die angegebene Sprechgruppe um und nehmen Kontakt auf.

Ein Ausweichen auf Sprechgruppen anderer Bezirke sollte vermieden werden. Die zuständigen Leitstellen haben sich hier untereinander bzw. mit den Einsatzleitern vor Ort zu koordinieren und lagespezifisch Entscheidungen über die Nutzung von Sprechgruppen zu treffen.

Die BOS „Bundesländer“ Sprechgruppe hat zumindest in den jeweiligen Landeswarnzentralen offen (Mithör-Betrieb) aufgeschaltet zu sein.

BOS Burgenland 01 bis 20

Die Sprechgruppen BOS-BGLD-01-20 können vom Einsatzleiter oder einer Leitstelle einsatzspezifisch für die organisationsübergreifende Kommunikation grundsätzlich individuell eingesetzt und zugeteilt werden. Es ist bei diesen Sprechgruppen auch zulässig, eine fixe Zuteilung vorzunehmen.

Bei einer fixen Zuteilung sollen die Sprechgruppen beginnend von der höchsten Nummer abwärts verwendet werden. Einsatzleiter oder Leitstellen beginnen mit der einsatzspezifischen Zuordnung von der niedrigsten Sprechgruppennummer aufwärts.

Folgende Verwendungsempfehlung für eine szenarienspezifische Zuteilung der BOS Landessprechgruppen sollte in allen Bundesländern entsprechend berücksichtigt werden:

BOS-<Bundesland>-20 Führungskommunikation Tunneleinsätze im Bundesland

BOS-<Bundesland>-19 Führungskommunikation bei Einsätze mit ASFINAG

BOS-<Bundesland>-18 Führungskommunikation Einsätze Alpinpolizei/ nichtpolizeiliche EO

BOS-<Bundesland>-17 Führungskommunikation Einsätze mit ÖBB

BOS-<Bundesland>-16 Führungskommunikation Einsätze auf Gewässer

BOS Austria

Die Verwendung der BOS Austria Sprechgruppe ist grundsätzlich für die bundesländerübergreifende Kommunikation der Landeseinsatzleitungen gedacht.

Die Koordinierung zur Verwendung der BOS Austria Sprechgruppe hat analog der Vorgehensweise der BOS „Bezirke“ Sprechgruppen zu erfolgen.

BOS Austria 01 bis 05

Die Koordinierung zur Verwendung der BOS-AUT-xx Sprechgruppe hat analog der Vorgehensweise der BOS Bundesländer xx Sprechgruppen zu erfolgen.

Folgende Verwendungsempfehlung für szenarienspezifische Zuteilung der BOS Austria-Sprechgruppen sollte in allen Bundesländern entsprechend berücksichtigt werden:

BOS-AUT-05 Führungskommunikation bei bundesländerübergreifenden Tunneleinsätzen.

BOS-AUT-04 Führungskommunikation bei bundesländerübergreifenden Gewässereinstößen.

4.2 Sprechgruppen auf Bezirksebene:

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
BOS-BGLD	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-E	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-EU	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-ND	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-MA	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-OP	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-OW	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-GS	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-JE	Organisationsübergreifende Sprechgruppe	alle BOS Funkgeräte Österreichs

4.3 Sprechgruppen auf Landesebene:

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
BOS-Austria BOS-AUT-01 - 05	Gruppe „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Österreich“ organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer in Österreich	
BOS-BGLD BOS-BGLD-01 - 20	Gruppe „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Burgenland“ organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer im Burgenland	.
HS-OST	„Hubschrauber OST“ organisationsübergreifende Sprechgruppe für die Kommunikation mit Luftfahrzeugen in den Bundesländern Wien / Niederösterreich Burgenland und Steiermark zur Einweisung von Luftfahrzeugen (Hubschraubern) durch Einsatzorganisationen	alle BOS und Hubschrauber (ÖAMTC, BM.I...) im Burgenland
LPD-BGLD-4	Sprechgruppe für Polizei Bgld., Land und BH's	Polizei Burgenland, Land und BH's

4.4 Fix zugeteilte Sprechgruppen auf Landesebene

Folgende Sprechgruppen werden einer fixen Verwendung zugeteilt und sind bei Organisationsübergreifenden Einsätzen zu verwenden:

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
BOS-BGLD-20	Führungskommunikation Tunnelleinsätze	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-BGLD-19	Führungskommunikation bei Einsätzen mit ASFINAG	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-BGLD-18	Führungskommunikation Einsätze Alpinpolizei / nichtpolizeiliche Einsatzorganisationen	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-BGLD-17	Führungskommunikation Einsätze mit ÖBB	alle BOS Funkgeräte Österreichs
BOS-BGLD-16	Führungskommunikation Gewässereinsätze	alle BOS Funkgeräte Österreichs

4.5 HS Sprechgruppen

Zur Einweisung aller Hubschrauber stehen in Österreich 3 HS Gruppen zur Verfügung:

HS WEST Tirol und Vorarlberg

HS MITTE Kärnten, Oberösterreich und Salzburg

HS OST Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien

Zusätzlich stehen pro Bundesland bzw. pro Bezirk Hubschraubersprechgruppen für die Kommunikation bei Einsätzen mit mehreren Hubschraubern (z. B. Waldbrand mit HS des ÖBH, des BM.I usw.) zur Verfügung. Die Verwendung der HS-Sprechgruppen wird durch die Einsatzleitung vor Ort angeordnet. BOS- und HS-Gruppen dürfen einsatztaktisch gleich verwendet werden! Die BOS- und HS-Sprechgruppen sind gemäß Rufnummernplankompendium des BM.I zwingend in jedes Funkgerät zu programmieren.

HS-Sprechgruppen für das Burgenland

- HS-BGLD1
- HS-E1
- HS-EU1
- HS-GS1
- HS-JE1
- HS-MA1
- HS-ND1
- HS-OP1
- HS-OW1

4.6 Funkrufnamen - Einsatzleiter

Folgende Funkrufnamen sollen bei der organisationübergreifenden Kommunikation verwendet werden:

Bezeichnung der Organisation	Funkrufname
Einsatzleiter	Einsatzleiter <i>Name des Einsatzes</i>
LSZ	Einsatzleitung Landessicherheitszentrale
Polizei	Einsatzleitung Polizei
BMLV	Einsatzleitung Bundesheer
Feuerwehr	Einsatzleitung Feuerwehr
Rotes Kreuz	Einsatzleitung Rotes Kreuz
ÖRHB	Einsatzleitung Rettungshundebrigade
Rettungshunde Burgenland	Einsatzleitung Rettungshunde Burgenland
ÖWR	Einsatzleitung Wasserrettung
Samariterbund	Einsatzleitung Samariterbund
ASFINAG	Einsatzleitung Asfinag
Energie Burgenland	Einsatzleitung Energie Burgenland
ÖBB	Einsatzleitung ÖBB
BMI	Einsatzleitung BMI
Land	Einsatzleitung Land Burgenland
Bezirk	Einsatzleitung Bezirk <i>Name des Bezirks</i>
Landesführungsstab	Einsatzleitung Landesführungsstab

5 Notruf mit Tetra Kommunikationsplan

Die Notruffunktion wird organisationsintern geregelt. Über die Notruftaste am Funkgerät (Notruffunktion) wird an die Landessicherheitszentrale ein Notruf mit GPS Ortung abgesetzt.

Beispiel - Procedere: Auszug aus dem „Handbuch Digitalfunk“ des ÖRK, Version 2.0 – Veröffentlichte Version; mit Ergänzungen seitens der LSZ-Bgld.

Das Tetra-Notrufprocedere beschreibt eine einheitliche Funktionalität für ganz Österreich, welche ausschließlich bei Bedrohung vom Rettungspersonal verwendet werden darf. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass das den Notruf auslösende Funkgerät (ISSI-Nummer) der Leitstelle (dem Einsatzleitsystem) bekannt sein muss und eine GPS-Lokalisierung des Geräts entweder durch die Übermittlung der GPS-Position durch das Funkgerät selbst (GPS-Lizenz muss vorhanden sein) oder durch eine andere Ortungsmöglichkeit sichergestellt ist (z.B. bekannter Einsatzort eines aktiven Einsatzes).

Wann soll das Notrufprocedere ausgelöst werden

Das Notrufprocedere soll dann aktiviert werden, wenn eine Bedrohung gegenüber Sanitäter im Einsatz besteht oder ein Übergriff bereits erfolgt ist und eine normale Kommunikation via Funk mit der Leitstelle nicht mehr möglich ist oder eine solche die Situation noch verschärft. Ist eine verbale Kommunikation mit der Leitstelle möglich ohne Erhöhung der Gefährdung des Personals, so ist diese zu verwenden, da eine genauere Lagemeldung durchgegeben werden kann.

Wie wird das Notrufprocedere ausgelöst?

Der Aktivierung des Notrufprocedere erfolgt durch das längere Drücken (ca. 3 Sekunden) der roten Notruftaste am Fahrzeug oder Handfunkgerät. Es soll von dem Funkgerät ausgelöst werden, welches sich gemeinsam mit dem Personal im unmittelbaren Gefahrenbereich befindet!

Welches Procedere läuft nach der Auslösung ab.

- Nach dem Auslösen des Notrufs schaltet das Funkgerät auf eine eigene Sprechgruppe und auf „senden“. In der Leitstelle wird der Notruf angenommen und es kann somit mitgehört werden um eine Situation beurteilen zu können. Aktive Gesprächsführung durch die Leitstelle nur nach Autorisierung durch den (Not)Rufenden, bzw. in unklaren Situationen (z.B. keine Sprache, etc.).
- Wenn eine GPS-Lizenz vorhanden ist, werden auch die Positionsdaten nochmals an die Leitstelle übermittelt.
- Funkgerät soll nicht auf einen „Tot-Modus“ schalten, es soll weiter „so wie immer aussehen“. Die Beleuchtung wird abgeschaltet.

- Es erfolgt durch die einsatzführende Leitstelle die unverzügliche Verständigung der Exekutive mit dem Hinweis, dass die Notruftaste gedrückt wurde. In den Bundesländern ist individuell festzulegen, welche Maßnahmen zusätzlich getroffen werden (z.B. Verständigung von Dienstführung, weitere Rettungsmittel, etc.)

Die Aufhebung der Notrufschaltung an dem Funkgerät erfolgt erst dann, wenn die Gefahrensituation gesichert gebannt ist, diese Bestätigung kann z.B. durch die Exekutive an die Leitstelle erfolgen.

6 Versionen

Version	Datum	Bemerkung	Ersteller
0.1	19.03.2018	Entwurf	Hofer
0.2	14.05.2018	Ergänzungen RK – Ing. Dragosits, LSZ, Hr. Rihs und BMI AA013, Ausgabe 2	Hofer
0.3	19.06.2018	Ergänzungen lt. Besprechung ÖBH - Obst. Rechberger, Funkrufnummern	Hofer
0.4	12.07.2018	Ergänzungen lt. Bespr. Feuerwehr - Ing. Hauser; Notruf – LSZ, Hr. Rihs	Hofer
0.5	09.08.2018	Ergänzungen lt. Bespr. Landespolizeidirektion – Neubauer	Hofer, Halwax
0.6	01.10.2018	Änderungen lt. Mail Fr. BH Mag. Lentsch	Halwax
0.7	14.12.2018	Ergänzungen lt. Bespr. Landespolizeidirektion – Neubauer	Halwax
0.8	06.02.2019	Ergänzungen/Änderungen lt. E-Mail von Nikolaus Tittler - LSZ	Halwax
0.9	21.02.2019	Ergänzungen/Änderungen lt. E-Mail von LFKdt. Ing. Kögl	Halwax
1.0	04.04.2019	Im 4. Landessicherheitsrat beschlossene Endversion	Halwax
1.1	13.01.2020	Ergänzungen lt. E-Mail von Nikolaus Tittler – LSZ und BMI AA013, Ausgabe 03	Halwax
1.2	29.11.2021	Ergänzungen gem. BMI AA013 Ausgabe 4	Tittler